

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND
Bereich 2 - Gewerberecht

LAND  KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 2 - Gewerberecht,
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Marktgemeinde Velden / W.S.
Bez. Villach, Kärnten

Eing. 28. Sep. 2026
Zahl A.Z. Blg.
Gesehen

Datum	25.09.2026
Zahl	VL-BA-98372/2019-89
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Franceska Antolitsch
Telefon	050 536-61203
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

SPAR Österreichische Warenhandels-AG

Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des Handelsgewerbes
im Standort Rosentaler Straße 74, 9220 Velden/WSee,
Marktgemeinde Velden/WSee SPAR Österreichische Warenhandels-AG

Marktgemeinde Velden am Wörther See
Angeschlagen am: 28.09.2026
Abgenommen am: 12.10.2026

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG
EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

SPAR Österreichische Warenhandels-AG; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des Handelsgewerbes im Standort Rosentaler Straße 74, 9220 Velden/WSee, Marktgemeinde Velden/WSee, Gst.Nr. 832/15, 832/23, 832/25, 832/26, 832/48 und 914/1, alle KG 75318 Velden/WSee, Marktgemeinde Velden/WSee, in Form der Erweiterung der bestehenden Pfandrückgabeeinrichtung (Neusituierung der Pfandrückgabeeinrichtung, die zukünftige Situierung erfolgt im Bereich des derzeit bestehenden Getränke Kühlraums, welcher gänzlich entfällt, bei der bestehenden Leergutanlage wird 1 Kompaktor abgebaut, ein neuer Leergutautomat „Tomra T9“ samt Flaschensammeltisch wird errichtet. Bei dieser neuen Anlage wird ein bestehender Kompaktor integriert).

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **12.10.2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbeamt, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **12.10.2026** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbeamt, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7 und 333 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2026.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Franceska Antolitsch

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden am Wörthersee, Seecorso 2, 9220 Velden/WSee, mit dem Ersuchen,
 - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
 - a) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, der ha. Behörde nach Ablauf der Frist (**12.10.2026**) elektronisch oder per Post zu übermitteln.
1. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.